

Beschlussvorlage

Bereich | Amt
Grundstücksabteilung
Verfasser/in
Malki, Joniela

Vorlagen-Nr.
202/15/2023
Aktenzeichen

Anlagedatum
11.10.2023

Beratungsfolge

Gremium	Sitzungstermin	Öffentlichkeit	Zuständigkeit
Hauptausschuss / Schulbeirat	06.11.2023	Ö	Vorberatung
Gemeinderat	16.11.2023	Ö	Beschlussfassung

N = nichtöffentliche Sitzung, Ö = öffentliche Sitzung

Verhandlungsgegenstand

Gebührenkalkulation Abwasser (Schmutz- und Niederschlagswassergebühren) 2024-2025

Beschlussvorschlag

Die Stadtverwaltung schlägt vor:

1. Der Gebührenkalkulation der Allevo Kommunalberatung vom 04.09.2023 wird zugestimmt. Sie hat dem Gemeinderat bei der Beschlussfassung über die Gebührensätze vorgelegen. Die Stadt erhebt Gebühren für ihre öffentliche Einrichtung Abwasserbeseitigung und wählt als Gebührenmaßstab den gesplitteten Maßstab, bei dem die Kosten nach Schmutz- und Niederschlagswasserbeseitigung aufgeteilt werden. Der Schmutzwasseranteil wird nach dem Frischwassermaßstab bemessen. Der Niederschlagswasseranteil wird nach den angeschlossenen überbauten und darüber hinaus befestigten (versiegelten) Flächen berücksichtigt.
2. Dem vorgeschlagenen Kalkulationszeitraum der Gebührenkalkulation vom 01.01.2024 bis 31.12.2025 wird zugestimmt.
3. Den in der Gebührenkalkulation enthaltenen Abschreibungssätzen, Zinssätzen, der Abschreibungs- und Verzinsungsmethode sowie den weiteren Ermessensentscheidungen (vgl. Erläuterungen Ziff. 14) wird ausdrücklich zugestimmt.
4. Der Straßenentwässerungsanteil wird, wie in der Gebührenkalkulation berücksichtigt, mit folgenden Prozentsätzen angesetzt:

Aus den Betriebskosten:

Mischwasserkanäle, Zuleitungssammler und Regenüberlaufbecken	27,0 %
Regenwasserkanäle	50,0 %
Kläranlagen	5,0 %

Aus den kalkulatorischen Kosten:

Mischwasserkanäle, Zuleitungssammler und Regenüberlaufbecken	27,0 %
Regenwasserkanäle	50,0 %

Kläranlagen

5,0 %

5. Die Kosten der Abwasserbeseitigung werden, wie in der Gebührenkalkulation berücksichtigt, mit folgenden Prozentsätzen auf die Schmutzwasserbeseitigung (SW) und Niederschlagswasserbeseitigung (NW) aufgeteilt:

Aufteilung der Betriebskosten:	SW	NW
Mischwasserkanäle	61,7 %	38,3 %
Schmutzwasserkanäle	100,0 %	0,0 %
Regenwasserkanäle	0,0 %	100,0 %
Zuleitungssammler	61,7 %	38,3 %
Regenüberlaufbecken	61,7 %	38,3 %
Kläranlagen	89,5 %	10,5 %

Aufteilung der kalkulatorischen Kosten:	SW	NW
Mischwasserkanäle	61,7 %	38,3 %
Schmutzwasserkanäle	100,0 %	0,0 %
Regenwasserkanäle	0,0 %	100,0 %
Zuleitungssammler	61,7 %	38,3 %
Regenüberlaufbecken	61,7 %	38,3 %
Kläranlagen	89,5 %	10,5 %

6. Ausgleich von Vorjahren im Schmutzwasserbereich

Aus dem Kalkulationsjahr 2021 besteht noch eine Kostenüberdeckung in Höhe von 406.904 €, die bis Ende 2026 ausgleichspflichtig ist. Der Gemeinderat beschließt, diese Kostenüberdeckung in die vorliegende Kalkulation für den Zeitraum 01.01.2024 bis 31.12.2025 einzustellen und somit vollständig auszugleichen.

7. Ausgleich von Vorjahren im Niederschlagswasserbereich

Aus dem Kalkulationsjahr 2021 besteht noch eine Kostenüberdeckung in Höhe von 116.216 €, die bis Ende 2026 ausgleichspflichtig ist. Der Gemeinderat beschließt, diese Kostenüberdeckung in die vorliegende Kalkulation für den Zeitraum 01.01.2024 bis 31.12.2025 einzustellen und somit vollständig auszugleichen.

8. Auf der Grundlage der vorliegenden Gebührenkalkulation werden die Abwassergebühren für den Zeitraum vom 01.01.2024 bis 31.12.2025 wie folgt festgesetzt:

Schmutzwassergebühr	1,50 €/m³
Niederschlagswassergebühr	0,46 €/m²

Anlagen

Gebührenkalkulation Abwasser 01.01.2024 - 31.12.2025

Interne Prüfung

1. Wirkungskreis des Beschlusses

- Freiwillige Aufgabe
 Weisungsfreie Pflichtaufgabe
 Pflichtaufgabe nach Weisung (Weisungsaufgabe)

2. Finanzielle Auswirkungen

2.1 Der Beschlussvorschlag hat unmittelbar finanzielle Auswirkungen

- ja, in Höhe von _____ nein

2.2 Der Beschlussvorschlag erzeugt langfristige Folgekosten

- ja, in Höhe von jährlich _____ nein

Erläuterung: _____

2.3 Die benötigten Mittel stehen im Haushalts-/Wirtschaftsplan zur Verfügung im laufenden Haushaltsjahr

- ja nein

in der mittelfristigen Finanzplanung

- ja nein

_____ unter der Kostenstelle

2.4 Beteiligung der Stadtkämmerei

- ja nein

Erläuterung:

3. Personelle Auswirkungen

- ja nein

Erläuterung:

Das Hauptamt wurde bei der Erstellung des Beschlussvorschlags beteiligt:

- ja nein

4. Klimarelevanz/ Auswirkungen auf den Klimaschutz

<input checked="" type="checkbox"/> keine	<input type="checkbox"/> negativ	<input type="checkbox"/> positiv
Erläuterung		

Erläuterungen

Die Firma Allevo Kommunalberatung wurde von der Stadt beauftragt, die Kalkulation der Abwassergebühren (Schmutz- und Niederschlagswassergebühren) für den Zeitraum 01.01.2024 – 31.12.2025 vorzunehmen.

Die Gebührenkalkulation ist als Anlage beigefügt und wird von der Firma Allevo Kommunalberatung in der Hauptausschusssitzung erläutert.

Die Stadtverwaltung empfiehlt den Beschlussvorschlägen zuzustimmen.